AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 08/2016	**Ausgegeben zu Reken am:** 12.05.2016

Inhalt:

1. Ratssitzung am 19.05.2016

2. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 19.05.2016,** findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;
   1. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit
   2. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   3. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
   4. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   5. Feststellungsbeschluss

4. Bebauungsplan Nr. 129 "Heidener Straße" (bisher: BGR 29) der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   1. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit
   2. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   3. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
   4. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   5. Satzungsbeschluss

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 408 "Friedhof Klein Reken" (bisher BKR 8) der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
   1. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
   2. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen
   3. Satzungsbeschluss

6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Löschzug Groß Reken

7. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

8. Mitteilungen

. . .

9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Grundstücksangelegenheit

11. Grundstücksangelegenheiten;
Zuteilung von Wohnbaugrundstücken

12. Vergabemitteilungen

13. Mitteilungen

14. Anfragen

Reken, 11.05.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung

An Herrn Christopher Martinez Herrmann, zuletzt wohnhaft Wehrstr. 5, 48734 Reken, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, ist ein Bescheid zuzustellen.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich. Der Bescheid der Gemeinde Reken – Jobcenter –, liegt im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstr. 14, 48734 Reken, Zimmer 028, während der Sprechzeiten zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gegen den Bescheid der Gemeinde Reken vom 09.05.2016 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Reken, Kirchstr. 14, 48734 Reken oder dem Landrat des Kreises Borken – Jobcenter -, Burloer Str. 93, 46325 Borken einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Reken, 10.05.2016

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Az.: 1102.5. l. S. Martinez Herrmann

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister